

An alle
Schulräte, Kreisschulräte
und Schulleitungen der
Volksschulen im Kanton Uri

6460 Altdorf, 20. März 2012

Vernehmlassung zu neuen Weisungen über das Führen von Schulbibliotheken

Sehr geehrte Damen und Herren

Die geltenden Richtlinien für die Schulbibliotheken stammen aus dem Jahr 1974. Die Richtlinien regeln unter anderem die Beiträge an die Schulbibliotheken. Mit Umsetzung der NfA auf den 1. Januar 2008 entfielen aber die Beiträge des Kantons an die Schulbibliotheken. Die Richtlinien müssen angepasst werden.

Der Erziehungsrat hat die beiliegenden Weisungen über das Führen von Schulbibliotheken in einer ersten Lesung am 8. Februar 2012 beraten. Der Erziehungsrat hat das Direktionssekretariat beauftragt, bei den Schulräten und Schulleitungen eine Vernehmlassung durchzuführen.

Wir danken Ihnen für Ihre Stellungnahme wenn immer möglich in elektronischer Form bis 31. Mai 2012 an:

Direktionssekretariat
Vernehmlassung Schulbibliothek
Klausenstrasse 4
6460 Altdorf

E-Mail: peter.horat@ur.ch

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Mitarbeit. Für Auskünfte steht Ihnen der Unterzeichnende gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Direktionssekretariat

Dr. Peter Horat, Direktionssekretär

- bestehende Richtlinien
- Weisungen über das Führen von Schulbibliotheken